

Besuch des türkischen Ministerpräsidenten

Integrieren, statt spalten

Die jüngste Rede des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vor türkischen Zuwanderern in Köln schadet den verstärkten Integrationsanstrengungen Deutschlands, aber auch den entsprechenden Bemühungen integrationswilliger türkischer Zuwanderer.

Niemand verlangt in Deutschland, dass türkische oder andere Zuwanderer ihre kulturelle Identität aufgeben. Deshalb ist das Assimilationsszenario Erdogans eine unverantwortliche Verdrehung der Tatsachen. Deutschland muss aber verlangen, dass Zuwanderer sich der Sprache, den Sitten und den Wertvorstellungen ihres Aufnahmelandes öffnen.

Eigene Defizite aufarbeiten

Wer in Deutschland zu Hause sein will, muss die hier geltenden Wertvorstellungen und Rechtsordnung akzeptieren und auch in sich aufnehmen. Erschreckend ist nicht ein angeblicher Assimilationsdruck auf Zuwanderer in Deutschland. Erschreckend ist vielmehr, wenn Zuwanderer noch in der zweiten und dritten Generation häufig nur schlecht Deutsch sprechen. Erschreckend ist, wenn in Deutschland Morde innerhalb türkischer Familien zum Schutz der so genannten Familienehre begangen werden. Erschreckend ist, wenn junge türkische Frauen von ihren Familien zur Heirat gezwungen werden. Dies sind die realen Probleme vieler türkischer Zuwanderer in Deutschland. An ihnen zeigt sich: es gibt bislang zu wenig, nicht etwa zu viel an Integration.

Wenn Ministerpräsident Erdogan vor Assimilation warnt, verstärkt er diese Probleme und die Selbstabkapselung von Teilen der türkischen Zuwanderer in Deutschland. Erstaunen muss auch die Wortwahl Erdogans, der wohl mit Blick auf Deutschland Assimilation als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnete.

In der Türkei selbst und nicht in Deutschland werden Minderheiten wie Kurden, Aleviten und Christen einem enormen Assimilationsdruck ausgesetzt und wird diesen Minderheiten jede kulturelle Entfaltung versagt. Deutsche Integration ist eben keine ‚Zwangsgermanisierung‘ – wie auch der Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Oppermann zutreffend feststellt. Ob die SPD eine solche Aussage vor einigen Jahren an der Seite ihres grünen Koalitionspartners auch getroffen hätte, sei dahingestellt.

Loyalitätskonflikte nicht noch befördern

Ministerpräsident Erdogan betrachtet seine Adressaten offensichtlich noch immer als Türken, auch wenn sie seit langem in Deutschland leben und zu einem beachtlichen Teil die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Dies jedoch setzt die bei uns lebenden Zuwanderer einem Loyalitätskonflikt aus, der Integration behindert und nicht fördert. In die gleiche schädliche Richtung geht die Forderung nach einer rein türkischsprachigen Infrastruktur von Bildungseinrichtungen in deutschen Ballungsräumen.

Es wäre fatal, wenn türkische Politiker den Eindruck vermitteln, als wollten sie eine Parallelgesellschaft in Deutschland installieren. Aufforderungen zu türkischem Nationalismus auf deutschem Boden muss entschieden entgegengesetzt werden. Aktive Abschottung verhindert gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Das Gegenteil ist notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

als Partei der bürgerlichen Mitte versteht sich die CSU auch als Anwalt des Eigentums. Eigentum ist keine Schande, sondern im Regelfall Ergebnis harter Arbeit. Dies muss auch bei der



anstehenden Reform der Erbschaftsteuer zum Ausdruck kommen. Aufgabe Nr. 1 der Reform ist die Neuregelung der Besteuerung bei Betriebsübergängen. Wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel hierbei ist die Erhaltung möglichst vieler Familienunternehmen sowie deren Arbeitsplätze. Aufgabe Nr. 2 der Reform ist die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, nach denen die unterschiedliche Behandlung von Grund- und Kapitalvermögen aufzugeben und generell von Verkehrswerten auszugehen ist. Von den bis Ende des Jahres zu klärenden Fragen sind auch private Erbschaften betroffen.

Das Bundeskabinett hat hierzu einen Gesetzentwurf verabschiedet, der auf eine Reihe begründeter kritischer Einwendungen gestoßen ist. Bei der Vererbung von Betriebsvermögen ist eine steuerliche Verschonungsregelung vorgesehen, deren Inanspruchnahme an eine Reihe von Bedingungen geknüpft ist. Etwa an eine bestimmte Behaltensfrist für das Unternehmen sowie den Erhalt einer bestimmten Zahl an Arbeitsplätzen. Die Materie ist schwierig, weil sich viele Abgrenzungsfragen stellen. Klar muss aber sein, dass das Ziel des Gesetzes eindeutig erreicht wird. Die Betriebsübergabe muss im Erbfall steuerlich entlastet und nicht etwa erschwert werden. Die Erwartungshaltung der Betroffenen ist groß. Wenn schon die Abschaffung der Steuer politisch nicht mehrheitsfähig ist, müssen CDU und CSU durch Einsatz aller Kräfte darum kämpfen, am Ende zu einer mittelstands- und eigentumsfreundlichen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Ramsauer MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

Außenpolitik

Dr. Peter Ramsauer zu politischen Gesprächen in Prag

Bei einem eintägigen Besuch in Prag traf Dr. Peter Ramsauer am 13. Februar mit dem tschechischen Außenminister Fürst Schwarzenberg, dem Minister für Verfassungsfragen, Svoboda, dem Vorsitzenden des Europaausschusses des Senats, Sefzig sowie dem Vertreter der sudetendeutschen Landsmannschaft, Barton zu ausführlichen Gesprächen zusammen.

Bewusst setzte Dr. Peter Ramsauer das Treffen mit Peter Barton, dem Leiter des Außenbüros der sudetendeutschen Landsmannschaft an den Beginn seiner Gespräche. Barton berichtete von den Aktivitäten des Büros, das aktiv an der Verbesserung der Kontakte zu tschechischen Politikern arbeitet, sich darüber hinaus aber auch als wichtiges Organ der Öffentlichkeitsarbeit des Vertriebenenverbandes in Tschechien sieht. Das Büro arbeitet eng mit tschechischen Partnern, darunter den Kirchen, zusammen.

Mit Außenminister Fürst Schwarzenberg erörterte der CSU-Landesgruppenvorsitzende wichtige

aktuelle bilaterale und internationale Fragen. Insbesondere der westliche Balkan und die Situation im Kosovo waren Gegenstand der Gespräche. Beide Gesprächspartner waren sich



Dr. Peter Ramsauer zu Besuch beim tschechischen Außenminister Fürst Schwarzenberg

einig, dass nur eine deutlich positive wirtschaftliche Entwicklung den gefährlichen politischen Druck in der Region lindern kann. Diese steht aber noch in weiter Ferne. In Bezug auf die geplanten amerikanischen Radarschirme zur Raketenabwehr auf tschechischem Boden äußerte der Außenminister die Hoffnung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für deren Installation noch in diesem

Frühjahr unter Dach und Fach gebracht werden könnten.

Mit Senator Sefzig besprach Dr. Peter Ramsauer europapolitische Themen - mit einem besonderen Akzent auf dem Thema Subsidiarität. Beide Seiten waren sich in der Einschätzung einig, dass Brüssel das Subsidiaritätsprinzip offenkundig noch nicht als positives Element der europäischen Einigung, sondern eher als Hemmschuh ansehe. Senator Sefzig zeigte sich insbesondere an der deutschen Möglichkeit der Verfassungsklage interessiert und kündigte eine Informationsreise zum Bundesverfassungsgericht an.

Minister Svoboda von der CSU-Partnerpartei KDU-CSL erläuterte den Stand der derzeitigen Präsidentschaftswahl, deren nächster Wahlgang im Parlament unmittelbar bevorsteht. Svoboda informierte außerdem über die Vorbereitungen der Regierung zur tschechischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009.

Diese Woche

Besuch des türkischen
Ministerpräsidenten

Integrieren, statt spalten S. 1

Außenpolitik

Dr. Peter Ramsauer zu politischen Gesprächen in Prag S. 2

EU / Landwirtschaft

Gegen neue Bürokratie beim Bodenschutz S. 2

Ethik und Wissenschaft

Stammzellendebatte verantwortungsvoll führen S. 3

1. Lesung: Reform der Erbschaftsteuer

Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuerreform muss verbessert werden S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

EU / Landwirtschaft

Gegen neue Bürokratie beim Bodenschutz

Vor wenigen Wochen erst wurde durch eine klare Positionierung der Großen Koalition die Schaffung einer völlig unnötigen Bodenschutz-Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene verhindert. Nun droht erneut eine unsinnige bürokratische Belastung der Landwirte, ein Bodenerosionskataster.

Seinen Ursprung hat dieses neuerlich drohende Ärgernis in den unter Ministerin Künast vereinbarten Vorgaben der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik von 2003. Danach soll jedes Flurstück im Hinblick auf die Erosionsgefährdung katalogisiert werden. Für die so zugeordneten Flächen sollen je nach Gefährdungsstufe Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion festgelegt werden. Die Union sieht darin ein völlig überflüssiges Beschäfti-

gungsprogramm für Landvermesser. Deutschland hat ein hervorragendes Niveau beim Bodenschutz. Die Landwirte haben einen sehr hohen Ausbildungsstand und wissen daher auch mit der Gefahr von Erosion umzugehen. Es liegt doch im eigenen Interesse des Landwirtes, seine eigene Produktionsgrundlage zu erhalten. Die Bundesregierung verdient jede Unterstützung bei ihrem Bemühen, dieses Vorhaben im Rahmen der Entbürokratisierungsbemühungen zu stoppen.

Ethik und Wissenschaft

Stammzellendebatte verantwortungsvoll führen

Bei der Diskussion um die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen geht es um eine ethisch bedeutsame Entscheidung, die den Beginn und die Würde des menschlichen Lebens gleichermaßen berührt wie die Frage nach Forschungsfreiheit. Bei einer solchen Entscheidung verbietet es sich, eine einheitliche Fraktionslinie vorzugeben. Die Debatte zur ersten Lesung mehrerer Anträge in dieser Woche war geprägt von Respekt vor jeweils anderen Grundüberzeugungen.

CDU und CSU haben über diese Frage in den vergangenen Monaten mit großer Ernsthaftigkeit und auf hohem Niveau diskutiert. In diesem Geist wird die Union auch das weitere parlamentarische Verfahren begleiten.

Die geltende Rechtslage

Nach dem geltenden Recht des Embryonenschutzgesetzes ist die Entnahme von embryonalen Stammzellen in Deutschland verboten, nicht aber deren Einfuhr und die medizinische Forschung daran. Mit dem Stammzellgesetz vom 25.04.2002 wurde die Einfuhr von embryonalen Stammzellen unter strengen Auflagen zugelassen. Die embryonalen Stammzellen müssen vor dem 01.01.2002 gewonnen sein. Mit dieser vor Verabschiedung des Stammzellgesetzes liegenden „Stichtagsregelung“ ist gesichert, dass von Deutschland kein Anreiz für die Gewinnung embryonaler Stammzellen ausgeht. Die Zulässigkeit der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen ist auf die Verfolgung hochrangiger Forschungsziele beschränkt. Soweit die geltende Rechtslage.

Wissenschaftler: Rechtslage behindert die Forschung

Inzwischen macht die Wissenschaft Einwände gegen diese Regelung geltend. So wird angeführt, dass mit den im Rahmen der Gesetzeslage zur Verfügung stehenden Stammzelllinien in absehbarer Zeit nicht mehr hinreichend gearbeitet werden kann, weil sie „verschmutzt“ und unbrauchbar seien.

Um die Potenziale der Stammzellforschung für die künftige Heilung schwerster Erkrankungen zu erschließen, müsse die Rechtslage verändert werden. Deutschland gerate sonst international weiter ins Hintertreffen. Die Forscher erhoffen sich, in der

Zukunft aus Stammzellen z.B. lebenswichtige Organe wie Herz, Niere oder Leber „nachzüchten“ zu können. Wissenschaftlich unterschiedlich wird dabei die Frage beurteilt, ob für diese Forschung Stammzellen von Embryonen oder sog. adulte Stammzellen, die eben nicht von Embryonen stammen, unverzichtbar sind.



Zur Debatte stehen nunmehr vier fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe:

Vollständiges Verbot der Stammzellforschung

Geleitet von dem ethischen Grundsatz, dass die Tötung menschlicher Embryonen gegen die Menschenwürde verstoße und dass der Lebensschutz keine Relativierung vertrage, spricht sich eine Gruppe von derzeit 52 Abgeordneten für ein vollständiges Verbot der Forschung an embryonalen Stammzellen aus.

Verschiebung des Stichtages

Eine Gruppe von bisher 185 Abgeordneten plädiert für eine einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 1. Mai 2007. Danach stünden dann statt bisher 40 etwa 500 Stammzelllinien für die Forschung in Deutschland zur Verfügung. Die neueren Zelllinien seien qualitativ hochwertiger, weil sie nicht mehr mit tierischen Zellen verunreinigt seien und würden zudem nach internationalen Standards ange-

legt, argumentieren die Befürworter. Auch sei mit der Verschiebung des Stichtages gewährleistet, dass von Deutschland weiterhin kein Anreiz für die Gewinnung embryonaler Stammzellen ausgehe, da auch der neue Stichtag deutlich vor der Verabschiedung der Neuregelung liege.

Vollständige Aufgabe einer Stichtagsregelung

Eine Gruppe von derzeit 94 Abgeordneten fordert die vollständige Aufgabe des Stichtages. Ihr Argument: Spätestens in fünf Jahren werde sich die Debatte erneut stellen. Es sei deshalb zu Gunsten der Forschung konsequenter, vollständig auf eine Stichtagsregelung zu verzichten. Damit eröffneten sich für die deutsche Forschung Chancen, an die hoffnungsvollen internationalen Ergebnisse zur Erforschung schwerster Krankheiten anzuknüpfen.

Keine Veränderung

Für die unveränderte Beibehaltung der geltenden Stichtagsregelung spricht sich eine Gruppe von derzeit 195 Abgeordneten aus. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Deutschland keine Anreize für die Tötung von Embryonen bietet. Dies sei bei einer Verschiebung des Stichtages nicht ausreichend gewährleistet, weil die internationale Gewinnung embryonaler Stammzellen auf weitere Verschiebungen setzen könnte.

Rechtssicherheit für deutsche Forscher im Ausland

In einer fünften Initiative soll die Straffreiheit von Forschern gesichert werden, die in internationalen Verbundprojekten arbeiten. Das 2002 beschlossene Gesetz habe bei der Mitwirkung deutscher Wissenschaftler an Projekten im Ausland zu Rechtsunsicherheiten geführt.

1. Lesung: Reform der Erbschaftsteuer

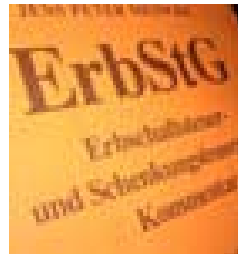
Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuerreform muss verbessert werden

Die Debatte in der ersten Lesung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Erbschaftsteuerreform am Freitag hat klar gezeigt. Bei diesem wirtschafts- und gesellschaftspolitisch höchst bedeutsamen Reformvorhaben besteht noch erheblicher Diskussions- und Änderungsbedarf. Bereits bei der Verabschiedung im Bundeskabinett hatten Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und Landwirtschaftsminister Horst Seehofer dies für die CSU zu Protokoll gegeben.

Die Neuregelung der Besteuerung bei Betriebsübergängen muss klar darauf gerichtet sein, möglichst viele Familienunternehmen sowie die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten. Das Ziel des Reformvorhabens, nämlich die wirtschaftliche Stärkung des Mittelstandes, muss erreicht werden. Zugleich müssen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der privaten Erbschaften so umgesetzt werden, dass hart erarbeitetes Eigentum gesichert bleibt. Die Karlsruher Richter hatten vorgegeben, dass bei Erbfällen die unterschiedliche Behandlung von Grund- und Kapitalvermögen zu beenden und bei der Bewertung dieser Vermögen generell von Verkehrswerten auszugehen ist. Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist dem Gesetzgeber eine Frist bis zum Ende des Jahres gesetzt worden. Andernfalls darf die den Ländern zustehende Erbschaftsteuer nicht mehr erhoben werden.

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, dessen wichtigste Punkte gegenwärtig diskutiert werden. Vorgesehen ist die Schonung der engen Verwandten bei der Vererbung einer Immobilie durch eine Anhebung der Freibeträge zum Ausgleich der steigenden Bemessungsgrundlage. Bei der Vererbung von Betriebsvermögen ist eine

steuerliche Verschonungsregelung vorgesehen, die an eine Pflicht zur Unternehmensweiterführung von 15 Jahren, eine mit der Lohnsumme verknüpfte Erhaltung von Arbeitsplätzen innerhalb von 10 Jahren und eine Pauschale von 15% für nichtbetriebsnotwendiges Vermögen verbunden



ist. Kleinstunternehmen sollen durch einen gleitenden Abzugsbetrag möglichst ganz verschont bleiben.

Der Gesetzentwurf stößt auf eine Reihe begründeter Einwendungen. Diese müssen im Gesetzgebungsverfahren eingehend überprüft werden. Betroffen sind die Bedingungen, unter denen Betriebsübergänge erbschaftsteuerlich begünstigt bzw. der noch zu definierende Anteil des Produktivvermögens solcher Unternehmen gänzlich von der Erbschaftsteuer ausgenommen werden sollen. Diskutiert bzw. verändert werden müssen nach Ansicht der CSU die praxisfremde Pflicht zur

Unternehmensweiterführung über 15 Jahre, die starre Lohnsummenregel im Zusammenhang mit dem vorzugebenden Erhalt von Arbeitsplätzen, die Nichtberücksichtigung von Vermögensverwaltungsunternehmen, die Ausgestaltung der Bewertungsmethoden sowie der Wegfall der Verschonung bei Landwirten, die ihre Flächen verpachtet haben.

Auf Kritik stoßen zudem die vorgesehenen Steuersätze für private Erben. Für Kinder, Enkel oder Ehepartner sollen sie zwar bei zugleich deutlich angehobenen Freibeträgen weitgehend unverändert bleiben. Dafür sollen aber die Eingangssteuersätze für andere Erben deutlich auf 30 Prozent angehoben werden. Gerade für Nichten und Neffen, die von Kinderlosen als Erben bedacht werden, führte dies jedoch zu einer unangemessenen steuerlichen Belastung.

Die Erbschaftsteuerreform ist deutlich mehr als ein fiskalisch bedeutsames Vorhaben. Sie hat immense gesellschaftspolitische Bedeutung. Als Partei der bürgerlichen Mitte versteht sich die CSU auch als Anwalt des Eigentums. Eigentum ist keine Schande, sondern im Regelfall Ergebnis harter Arbeit. Dies muss auch bei der Erbschaftsteuerreform zum Ausdruck kommen.

++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++

André Brie: Linke hat kein realistisches Konzept

Der Linken-Politiker André Brie hat der eigene Partei Realitätsferne vorgeworfen. So seien etwa die geforderten Mindestlöhne von 8,50 Euro pro Stunde in wirtschaftsschwachen Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern nur in wenigen Branchen zu verkraften. „Simple Parolen lösen das jedenfalls nicht“ – so Brie an die Adresse seiner roten Genossen.

Es gebe auch keine gesellschaftliche Bewegung, die die Linke trage. „Wir profitieren von einem geistigen Klima, das von diffusem Unbehagen geprägt ist. Das Konstruktive fehlt.“ Und mit Blick auf DKP-Altlieder und Trotzlisten in den westdeutschen Landesverbänden warnt er: „Etliche von ihnen fechten ideologische Schlachten von gestern aus und benutzen unsere Partei als Spielwiese..... Das wirkt abschreckend auf junge Leute und Intellektuelle.“

Immer häufiger nur Jugendstrafe für Kriminelle zwischen 18 und 21

Die Zahl der nach dem Jugendstrafrecht verurteilten volljährigen Kriminellen im Alter von 18 bis 21 Jahren ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In den westdeutschen Bundesländern haben im Jahr 2006 rund 64 Prozent der Straftäter in dieser Altersgruppe nur eine Jugendstrafe erhalten – so Zahlen des Bundesjustizministeriums, über die die „Bild-Zeitung“ berichtete. Lediglich 36 Prozent der eigentlich volljährigen Beschuldigten wurden nach dem Erwachsenen-Strafrecht verurteilt – rund 20 Prozent weniger als noch 1973.